

Deckblatt

Drucksachennummer:

0653/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

04.09.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Betreff:

Beantwortung von Fragen aus vorhergehenden Sitzungen

Beratungsfolge:

13.09.2017 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0653/2017

Datum:

04.09.2017

Begründung

Siehe Anlagen

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0653/2017

Datum:

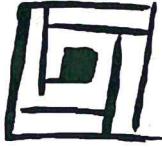
04.09.2017

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

3VED 13.09.2017

Stellungnahme zu einer Frage
aus d. letzten Sitzung

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen
01/11

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Eing.: 07. Aug. 2017
per E-Mail

Herrn
Dirk Heimhard
Gut Kuhweide 3
58091 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Öffentliche Ordnung, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Echterling, Zimmer 204
Tel. (02331) 207 4859
Fax (02331) 207 2747
E-Mail martin.echterling@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/03, 10.07.2017

Sitzung der BV Eilpe/Dahl vom 28.06.2017 Mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Heimhard,

in der o.g. Sitzung stellten Sie die Frage, wie hoch die Strafe sei, wenn sich ein Hund beispielsweise auf einem Gehweg löst.
Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes einen konkreten Verursacher feststellen können, ist vor Ort ein Verwarnungsgeld in Höhe von 40 Euro zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Huyeng
Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

BVED 13.09.17

Stellungnahme zu einer Frage
aus Rektor Srhag

(2 Seiten)



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Herr
Peter Neuhaus
Zwischen den Brücken 1
58091 Hagen

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Kamp, Zimmer C 112
Tel. 02331 207 3122
Fax. 02331 207 2462
E-Mail carsten.kamp@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.06.2017 BV Eilpe/Dahl

Mein Zeichen, Datum
62/2, 18.07.2017

Antwort auf Ihre Anfrage in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl vom 28.06.2017

Sehr geehrter Herr Neuhaus

Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage in der BV Eilpe/Dahl vom 28.06.2017, in der Sie die Frage an die Stadtverwaltung richten, ob die Straßen „Hengstenbergweg“ und „Lücköge“ aus den Datenbeständen der Navigationssysteme gelöscht oder darin anders gekennzeichnet werden könnten.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Stadtverwaltung Hagen nur einen geringen Einfluss auf den Datenbestand der Anbieter von Navigationssystemen hat.

Zwar stellen wir im Zuge des OpenData Angebotes der Stadt Hagen unseren Stadtplan, Straßennamen und Hausnummern unserer Stadt tagesaktuell kostenlos zum Download über <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-SP-08> bereit, so dass auch die bezeichneten Anbieter darauf zugreifen können; dennoch obliegt die weitere Pflege des Datenbestandes den privatwirtschaftlich organisierten Dienstleistern.

Die Verkehrsbehörde im Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen hatte immer wieder einmal Kontakt zur Firma Nokia, doch von dort gibt es seit einigen Monaten keine Anfragen mehr. Zudem ist Nokia nur ein Anbieter im Bereich der Navigationsdaten.

Leider stellt sich immer auch wieder heraus, dass das Interesse der Privatwirtschaft hinsichtlich der Aktualität von Daten insbesondere in kleineren Städten sowie im ländlichen Raum nicht ganz so groß ist.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Hier sind die Aktualisierungsintervalle beispielsweise auch bei Luft- und Straßenbefahrungsbildern sehr viel größer, als in Metropolen wie Hamburg, Berlin oder Köln.

Bei den Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr Hagen sollten die beschriebenen Fehlanfahrten Einzelfälle sein.

Die Fahrzeuge sind zwar auch mit einem gewerblichen Navigationsgerät ausgestattet, fahren aber primär nach selbst erstellten Anfahrtsbeschreibungen und erhalten während der Anfahrt Hinweise durch die Leitstelle. Die Leitstelle arbeitet eng mit dem Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster zusammen.

Natürlich lässt sich nicht ausschließen, dass eingeschaltete Navigationsgeräte - mangels erfolgter Aktualisierungen durch die Hersteller - auch hier Fehlanfahrten bewirken können.

Sehr geehrter Herr Neuhaus, ich hoffe, Ihre Frage hiermit umfassend beantwortet zu haben.

Um die von Ihnen genannten Fehler zu beheben, müssten sich alle Hersteller regelmäßig mit den Verkehrsbehörden deutscher Städte und Gemeinden in Verbindung setzen.

Daher kann die Stadtverwaltung Hagen diesen Zustand leider nicht abstellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Carsten Kamp

BVED 13.09.2017 Antwort (Kunzehung) Beschluss
aus letzter Sitzung

Der Oberbürgermeister
32/03

04.07.2017



Ihr Ansprechpartner
Herr Echterling
Tel.: 207 - 4859
Fax: 207 - 2747

An
01/11
über VB/4

**Sitzung der BV Eilpe/Dahl vom 28.06.2017
Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuständigkeit zur Reinigung des Hengstenbergweges zu
klären**

— Eine Zuständigkeit für eine regelmäßige Reinigung des Hengstenbergweges ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagen nicht, da der Hengstenbergweg außerhalb der geschlossene Ortslage liegt und somit weder der HEB, noch eventuelle Anlieger aus der Satzung heraus zu einer Reinigung verpflichtet sind. Sehr wohl ergibt sich eine von hier nicht näher zu definierende Reinigungspflicht der Stadt Hagen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist in einem dann noch zu bestimmmbaren regelmäßigen Abstand (2 mal jährlich) von 60 als Straßenbaulastträger zu beauftragen und vom WBH durchzuführen.

[Handwritten signature]

BVED 13.09.2017

Stellungnahme per E-Mail zum TOP I.4.2 aus der Sitzung der BVED vom 28.06.2017
„Sauberkeit und Sicherheit auf Gehwegen und Bürgersteigen in Dahl“ - Umsetzung
des Beschlusses

Sehr geehrte Frau Schünadel,

die Bezirksvertretung hatte in der Sitzung, BVED/03/2017, Mittwoch, 28.06.2017, zur
Vorlage: 0595/2017 folgenden Teil-Beschluss gefasst.

"Darüber hinaus ist vom Umweltamt zu prüfen, inwieweit eine chemische
Behandlung der Herkulesstaude im Bezirk Eilpe/Dahl ausnahmsweise möglich ist,
um Fußgängerbereiche von dieser Pflanze dauerhaft zu befreien."

Seitens der unteren Naturschutzbehörde ist zur Klärung der Frage die
Landwirtschaftskammer NRW um Stellungnahme gebeten worden. Die
Landwirtschaftskammer hat hierzu mitgeteilt:

"In Ihrem Fall halte ich es für richtig, den Fußweg einer Straße im Sinne der
Allgemeinverfügung gleich zu setzen. Somit halte ich die geplante Maßnahme für
gedeckt von der Verfügung".

Der Aussage folgend, könnte entlang von Fußwegen ein chemisches
Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt werden. Nach hiesiger Auffassung ist damit
aber keine dauerhafte Befreiung von der Pflanze verbunden.

Zur Situation der Herkulesstaude bereitet die untere Naturschutzbehörde derzeit eine
Vorlage für die Sitzung des Umweltausschusses im November vor, in der u.a. auch
über einen ehrenamtlichen Einsatz zur mechanischen Bekämpfung der
Herkulesstaude in Schwerte in der Sitzung berichtet werden wird. Hinweise der
Ehrenamtlichen gibt es bereits zur Bekämpfung. Danach kann das Ausstechen
genauso sinnvoll und schnell sein, wie dies theoretisch bei der Bekämpfung mit
chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln der Fall wäre, da jede einzelne Pflanze im
Streichverfahren behandelt werden müsste. Entlang der Verkehrswege, an denen
Straßen NRW chemische Mittel eingesetzt haben, kommen auch immer wieder
Pflanzen auf. Ein Behandlung müsste sicherlich über 8-10 Jahre vorgenommen
werden. Entlang der Volme wird es insbesondere bei Hochwasser immer wieder zu
Sameneinträgen kommen, so dass in diesen Bereichen vermutlich dauerhaft eine
Beseitigung erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrage
Uwe Wiemann
Leiter untere Naturschutzbehörde

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
60

23.08.2017



An

01/11

Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 28.06.2017

TOP Ö 4.4: Vorschlag der CDU-Fraktion: Verkehrssituation an der Abfahrt nach Delstern bei Wippermann und an der Einfahrt Kuhweide

Der Fachbereich 60 hat mit der DB AG Kontakt aufgenommen und diese gebeten, den angesprochenen Bereich von Unrat und Schrott zu befreien.

Bezüglich des Zustandes der Straße zum Gut Kuhweide verweise ich auf das Schreiben 60 vom 27.06.2017, das als Anlage beigefügt ist.

Anlage

An

01/11

Sitzung BV Eilpe/Dahl am 28.06.2017

TOP Ö 4.4 Vorschlag der CDU-Fraktion:

Verkehrssituation an der Abfahrt nach Delstern bei Wippermann und an der Einfahrt Gut Kuhweide

Bezugnehmend auf das Schreiben 60 vom 22.06.2017 in dieser Angelegenheit teile ich mit, dass der Wildwuchs sowohl im Eingangsbereich Delsterner Straße/Gut Kuhweide als auch an der Haltestelle Kuhweide bereits von der Straßenunterhaltung des WBH beseitigt worden ist. Weitere Bereiche in Richtung Wippermann werden in den nächsten Tagen in Angriff genommen.

Gefahrenstellen in Form von Schlaglöchern sind nicht vorhanden.

Gez. Beuth

3/VED 13.09.2017

Saarstandsmitteilung zu einer Anfrage
aus der Sitzung vom 08.03.2017

61/1

05.09.2017

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Abteilung Verkehrsplanung



Ihr Ansprechpartner
Jörg Winkler
Tel.: 207 - 3932
Fax: 207 - 2461

An

-01/11 BV Eilpe/ Dahl-

Sachstand zur Prioritätenliste „Barrierefreiheit im ÖPNV“

Nachdem nunmehr die Stelle im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (61) wiederbesetzt wurde, konnte eine erste Prioritätenbildung vorgenommen werden. Diese ist (zunächst einmal) durch die Anzahl der einsteigenden Fahrgäste, durch die Anzahl der Linien (die an der Haltestelle generell halten) und die Linienhalte pro Stunde bestimmt.

Für den Stadtbezirk Eilpe/ Dahl zeigt sich, dass neben dem bereits ausgebautem Zentrum „Eilper Denkmal“ mit Priorität 2 einige Haltestellen mit „mittlerer“ Priorität (3) vorhanden sind.

Neben der Achse der Eilper Straße sind hier insbesondere die Ortshaltestellen Dahl, Priorei und Rummenohl zu nennen.

Von daher hat die Fachverwaltung die Haltestelle „Diabetologie/Kurfürstenstraße“ -beide Fahrtrichtungen- nicht zuletzt wegen des Neubaus des Aldi-Marktes und des Bonhöfer-Hauses für das Programm 2018 angemeldet.

Die Haltestelle Rummenohl (auch beide Fahrtrichtungen) wird im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerung barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestelle „Dahl“ zeigt bereits stadteinwärts einen Buskapstein und taktile Elemente. Stadtauswärts muss die Haltestelle aber komplett überarbeitet werden.

Ebenso ist die Haltestelle Priorei, beide Fahrtrichtungen, an vorderer Stelle im Ausbauprogramm des Stadtbezirkes.

Alle weiteren Haltestellen sind zunächst einmal in Gesamtbetrachtung des Stadtgebietes nachrangig zu betrachten.

Sollte die Bezirksvertretung Eilpe/ Dahl Kenntnis über besondere Aspekte zur Wichtigkeit von Haltestellen im Stadtbezirk haben, ist die Fachverwaltung dankbar für eventuelle Hinweise.

Jörg Winkler